



Bekanntgabe zur Vergabe von vier Wohnbaugrundstücken im Neubaugebiet in Oberdorf

Die Gemeinde Waltenhofen beabsichtigt die Vergabe von vier Wohnbaugrundstücken im Ortsteil Oberdorf, im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Oberdorf Hauptstraße“. Die Baugrundstücke sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen.

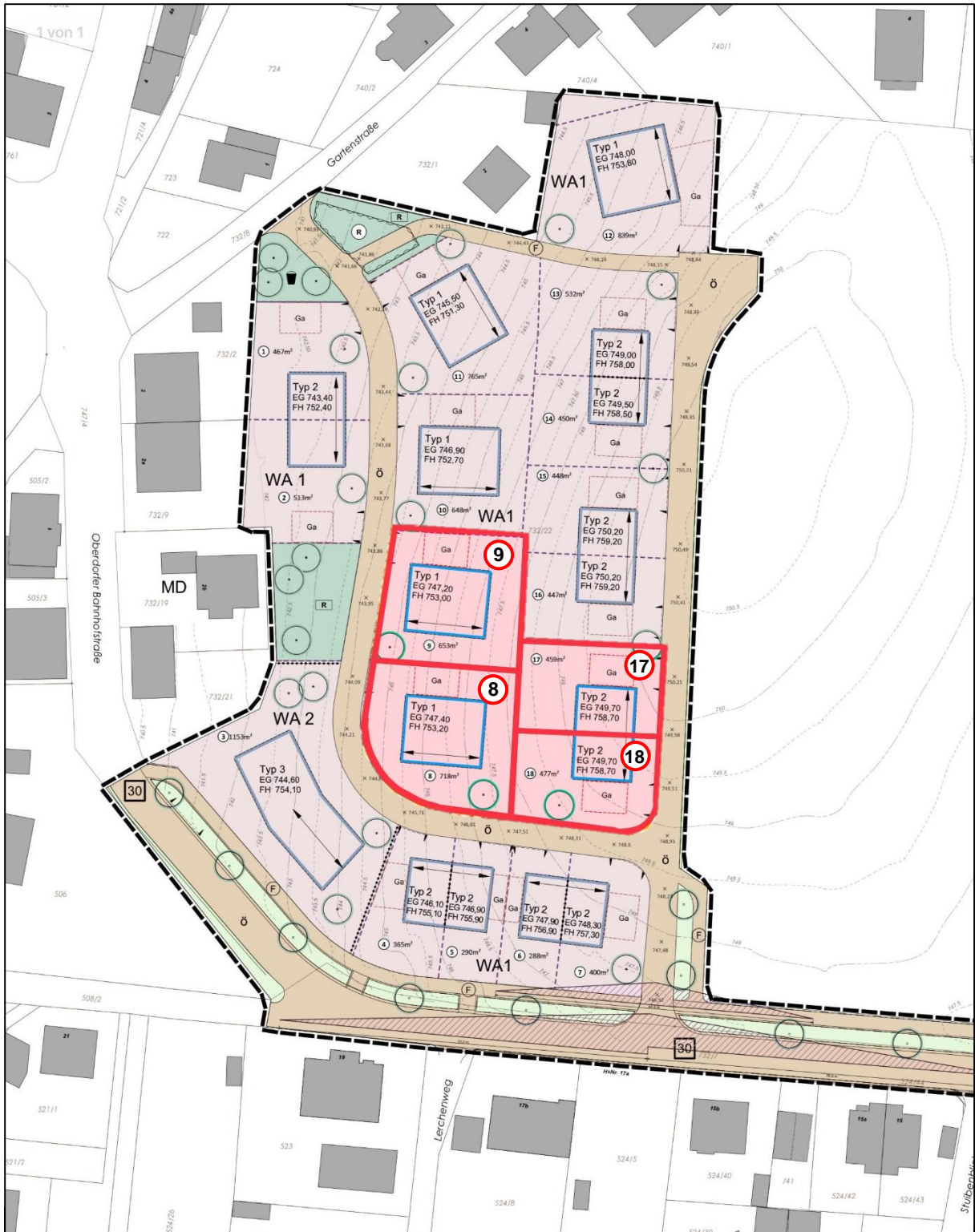
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.03.2025 die dafür erforderlichen Vergabemodalitäten beraten und die Richtlinien für die Vergabe der Baugrundstücke nach dem Einheimischenmodell beschlossen.

Dementsprechend werden mit heutigem Datum die Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken zusammen mit dem entsprechenden Antragsformular auf der Internetseite der Gemeinde Waltenhofen unter <https://www.waltenhofen.de/bauplaetze.html> veröffentlicht. Außerdem steht Ihnen der Bebauungsplan „Oberdorf-Hauptstraße“, in dessen Geltungsbereich die zu vergebenden Baugrundstücke fallen, zum Download bereit.

Das **Bewerbungsverfahren läuft bis zum 31. Mai 2025**. Sie haben die Möglichkeit, sich innerhalb der Bewerbungsfrist mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Gemeinde zu bewerben. Bitte beachten Sie, dass nur fristgerecht eingereichte und vollständige Bewerbungen berücksichtigt werden können. Unvollständige oder nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Waltenhofen, den 17.04.2025

Stefan Sommer
Erster Bürgermeister



Baugebiet Oberdorf-Hauptstraße, Wohnbaugrundstücke Nr. 8, 9, 17 und 18

Typ 1 Einfamilienhaus
Typ 2 Doppelhaushälfte

Gemeinde Waltenhofen
Bauverwaltung
17.04.2025



Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke!

maßstabslos

